

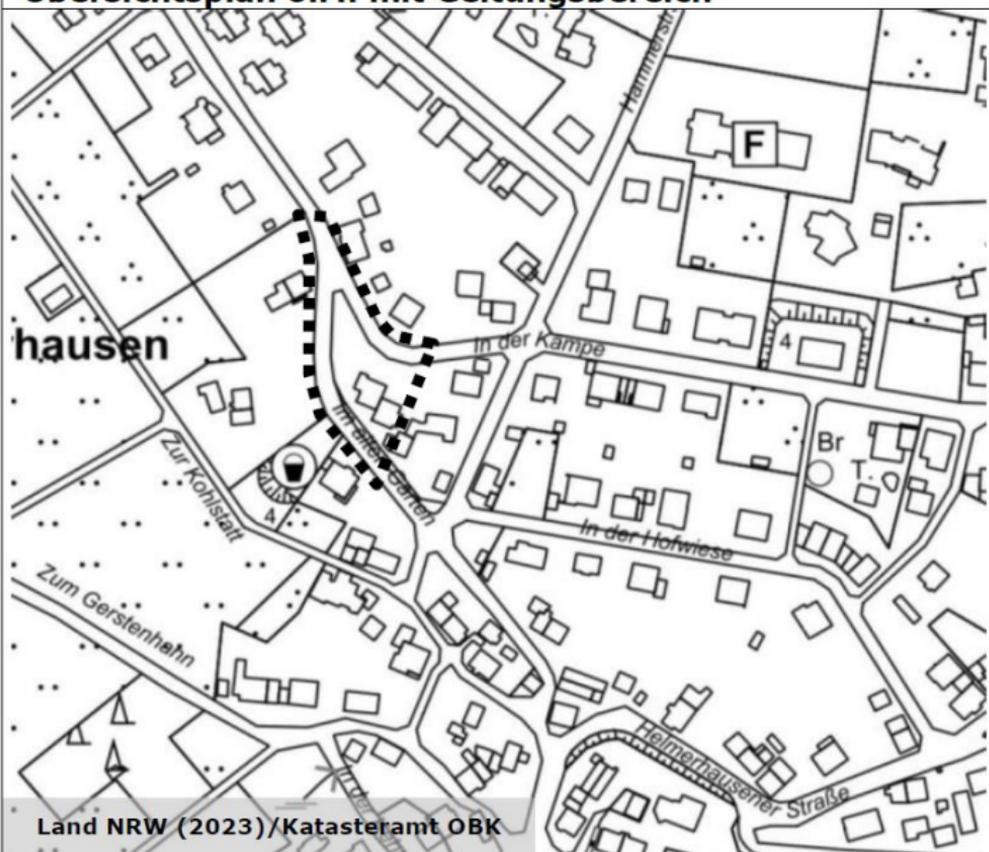
Öffentlichkeitsbeteiligung zur 11. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 "Bielstein – Helmerhausen"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2023 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 „Bielstein - Helmerhausen“ – 11. Änderung gefasst. Ziel der Planung ist eine höhere bauliche Ausnutzung in diesem Bereich zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 25, 102, 103, Flur 94, Gem. Weiershagen sowie das Flurstück 3, Flur 95, Gem. Weiershagen.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 11 "Bielstein- Helmerhausen"- 11. Änderung

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. §13a Abs.2 Nr.1 und §3 Abs.2 BauGB kann der Planentwurf mit Begründung, Umweltprotokoll und Artenschutzprüfung vom **14.09.2023 bis zum 16.10.2023** (einschließlich) im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo → Rund ums Bauen → Bauleitplanung → Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) beziehungsweise im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden. Darüber hinaus hängen die vorgenannten Planunterlagen in diesem Zeitraum während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzl) öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere per E-Mail an bauleitplanung@wiehl.de, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt und verarbeitet die Stadt Wiehl personenbezogene Daten. Dies sind die Kontaktdaten und die E-Mailadresse sowie alle Informationen, die der Stadt Wiehl im Rahmen der Stellungnahmen mitgeteilt werden. Die Daten dienen der Dokumentation des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan und werden nicht für andere Zwecke verwendet. Alle Informationen zum Datenschutz sind unter www.wiehl.de/datenschutz/ zu finden.

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Bielstein - Helmerhausen" gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.